

**Protokoll zur Gemeindeversammlung (vor Genehmigung GV)
Mittwoch, 02. Mai 2012, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage Fräschels**

Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler: **Peter Hurni, Elisabeth Leu**

Es sind total 52 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 47 Personen.**
Nicht stimmberechtigt sind: 3 Pressevertreter (Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers und Murtenbieter / Lukas Schwab, Freiburger Nachrichten / Heinz Kofmehl, Bieler Tagblatt) sowie Jürg Frey und die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben.

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2011**
2. **Strassen- und Drainageprojekt**
Kreditbegehren
3. **Verkauf Teilparzelle Nr. 123 an E. + H. Känel**
4. **Verkauf Teilparzelle Nr. 123 an J. Frey**
5. **Rechnung 2011**
 - 5.1 Laufende Rechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
6. **Ergänzungswahl Finanzkommission**
7. **Gesundheitsnetz See**
Anpassung Statuten
8. **Informationen**
9. **Verschiedenes**

**Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung /
Traktandenliste**

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im 2012 und zweiten innerhalb der Legislaturperiode 2011 bis 2016. Im Speziellen heisst er die Mitglieder der Kommissionen, Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 16 vom 20.04.2012. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung und das Protokoll vom 24. November 2011 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden. Die Details zum Strassen- und Drainageprojekt sowie zur Rechnung 2011 waren bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen zwei Stimmzähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Elisabeth Leu und Peter Hurni als Stimmzähler vor. Die Beiden werden in stiller Wahl gewählt.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art.2 ARzGG).

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Pressevertreter und die Gemeindeschreiberin nicht stimmberechtigt sind. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist Jürg Frey, welcher seine Schriften nicht mehr in Fräschels hat. Ansonsten ist niemand anwesend, welcher über kein Stimmrecht verfügt.

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Mai 2011

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Strassen- und Drainageprojekt

Kreditbegehren Fr. 780'000.--

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Die Details zum Strassen- und Drainageprojekt sind in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderätin Lotti Moser für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

Einbau von Asphaltbelägen auf Kies- und Belagswegen, Verbreitern von Betonwegen, Erstellen von Nachdrainagen

Einleitung

Die meisten Flurwege und ein Grossteil der Drainagen im Perimeter der Unterhaltskörperschaft Fräschels wurden im Rahmen der Gesamtmelioration Fräschels in den Jahren 1961 – 1976 erstellt. Das vorliegende Projekt sieht vor, bestehende Flurwege zu sanieren oder auszubauen sowie gewisse Nachdrainagen zu erstellen.

Flurwege

Einbau von Asphaltbelägen auf Belagswegen:

Diverse Belagswege weisen aufgrund des schlecht tragfähigen Untergrundes (Moosboden) und der grossen Verkehrslasten Senkungen und Risse auf. Es ist vorgesehen, die Risse mit einem selbstklebenden Armierungsnetz (Glasfaser-Gitter) zu überdecken und dann eine neue Tragschicht einzubauen.

Einbau von Asphaltbelägen auf Kieswegen:

Mehrere bestehende Kieswege haben mit Erosionen und einer steigenden Beanspruchung zu kämpfen. Aus diesen Gründen werden – da wo es möglich ist – diese bestehenden Kieswege mit einem Belag befestigt.

Verbreiterung von bestehenden Betonwegen:

Die Betonwege weisen eine Breite von nur 2.50 Meter auf, was für den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr (grössere Maschinen und Fahrzeuge) nicht mehr genügt. Aus diesem Grund ist bei mehreren Betonwegen vorgesehen, die Wege um 1 Meter mit Kies (Fundationsschicht) und Juramergel (Planie) zu verbreitern. Für die Verbreiterungen muss kein Land erworben werden, die Wegparzellen sind genügend breit ausgemarkt.

Einbau von Mergel auf Kieswegen:

Das Quergefälle einiger bestehenden Kieswege muss wieder hergestellt werden. Weiter benötigen diese Kieswege eine neue Mergelplanie.

Projektumfang Flurwege:

Im Projekt enthalten sind insgesamt 16 Wege, oberhalb des Dorfes (Feld) und im Moos, z.B.:

- | | |
|---------------------------------|------------------|
| - Belagseinbau auf Kiesweg | Unter den Reben |
| - Mergel einbau auf Kiesweg | Golatenweg |
| - Belagseinbau auf Asphaltwegen | Siedlungsstrasse |
| - Verbreiterung auf Betonwegen | Rübenweg |

Nachdrainagen

Mehrere Grundeigentümer der Unterhaltskörperschaft Fräschels haben in den letzten Jahren gemeldet, dass auf ihren Grundstücken Nachdrainagen ausgeführt werden müssen. Das vorliegende Projekt sieht an ca. 17 Stellen Nachdrainagen (Rohrdrainagen oder rohrlose Schlitzdrainagen) vor.

Terminplanung

Es ist vorgesehen die Wege in 3 Etappen auszuführen, mit der ersten Etappe möchten wir, wenn der Kredit gesprochen würde, noch in diesem Jahr beginnen. Es ist jedoch nicht so, dass wir schon nächste Woche mit den Maschinen auffahren können. Das Projekt muss noch zum Amt für Gemeinden (Prüfung ob das Projekt in dieser Grösse für die Gemeinde

tragbar ist) und die Arbeit muss noch an den günstigsten Bewerber vergeben werden. Es ist nicht sicher, ob dessen Kapazität für die erste Etappe in diesem Jahr ausreicht.

Die Arbeiten für die Neudrainagen werden im Winter 12/13 ausgeführt. Wegen den bepflanzten Feldern, kann dies nur im Winter geschehen, was jedoch Witterungsabhängig ist.

Kostenvoranschlag

Die Gesamtkosten des vorliegenden Bauprojektes (Flurwege und Nachdrainagen) belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 780'000.--.

Subventionen

Es wurden Subventionen von 27% vom Bund und 25% vom Kanton von der Gesamtsumme gesprochen.

Bruttokosten	Fr. 780'000.--	
Subvention Bund		Fr. 210'600.--
Subvention Kanton		Fr. 195'000.--
Beteiligung Dritter (Drainage Grundeigentümer privat)		Fr. 23'835.--
Total Nettokosten zulasten der Gemeinde	Fr. 350'565.--	

Jährlich anfallende **Folgekosten**:

Nettokosten		Fr. 350'565.--
Verzinsung	1 %	Fr. 3'506.--
Abschreibung	7 %	Fr. 24'540.--
Total jährliche Folgekosten		Fr. 28'046.--

L. Moser erkundigt sich, ob zu diesem Projekt offene Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung des Kredits von Fr. 780'000.-- für das vorliegende Strassen- und Drainageprojekt.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Antrag des Gemeinderates: *„Die Finanzkommission hat den Antrag zum Kreditbegehren von Fr. 780'000.-- für das vorliegende Strassen- und Drainageprojekt geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Geschäfts.“*

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:
Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates das Kreditbegehren von Fr. 780'000.-- für das vorliegende Strassen- und Drainageprojekt zu genehmigen:

Die Versammlung genehmigt das Kreditbegehren von Fr. 780'000.-- für das vorliegende Strassen- und Drainageprojekt mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

3. Verkauf Teilparzelle Nr. 123 an E. + H. Känel

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

a) Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 123 befindet sich sowohl in der „Wohn- und Gewerbezone“ WGZ als auch in der „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen“ ZBA. E. + H. Känel, Moosgasse 2, 3284 Fräschels, sind Anstösser dieser Parzelle. Für die Erweiterung ihres Landmaschinenbetriebes (Anbau Unterstand / Ausstellungsraum) benötigen sie eine Teilfläche dieser Parzelle im Bereich der WGZ von 424 m². Mit dieser Fläche wird eine Überbauungsziffer von 40% erreicht.

b) Kaufpreis

Der Gemeinderat hat mit E. + H. Känel folgendes Angebot ausgehandelt, welches der Gemeindeversammlung zur Genehmigung präsentiert wird:

Kauf der Teilparzelle Nr. 123 mit einer Fläche von total 424 m² (gemäss Situationsplan des Geometers Stauffacher + Partner AG, Murten vom 03.04.12) im Bereich der WGZ zu einem handelsüblichen m²-Preis von Fr. 90.--.

Dies ergibt einen Ertrag für die Gemeinde Fräschels von Fr. 38'160.--.

c) Durchführung

Mit dem Grundstückkauf werden folgende Punkte verknüpft:

- (1) Abgesehen von der erwähnten Verkaufsfläche bleiben die bisherigen Besitzverhältnisse und Unterhaltungspflichten bestehen.
- (2) **Befristeter Übertrag der Überbauungsziffer (ÜZ)** der restlichen „Wohn- und Gewerbezone“ WGZ auf der Parzelle Nr. 123 (ohne Teil J. Frey) gemäss aktuell gültigem Baureglement (ÜZ 35%). Die Vereinbarung zwischen E. + H. Känel und der Gemeinde **erlischt** mit der Bewilligung des neuen Baureglements (Ortsplanungsrevision).
- (3) Alle Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Grundstückgeschäft entstehen, gehen zu Lasten der Käuferschaft (Handänderung, Notar, Grundbuch, Geometer, etc.).

Die Punkte (1) bis (3) sind **abschliessend**.

d) Bemerkungen

Das Geschäft wurde vom Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet. Er hat die nötigen Abklärungen getroffen und die Durchführbarkeit geprüft. Des Weiteren stellt der Verkauf kein Hindernis in Bezug auf allfällige künftige Projekte der Gemeinde dar.

e) Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Grundstücksverkauf an E. + H. Känel der Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der WGZ mit einer Fläche von 424 m² zum Preis von total Fr. 38'160.-- mit den oben erwähnten Punkten (1) bis (3) unter Absatz c).

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Antrag des Gemeinderates: *„Die Finanzkommission hat den Antrag zum Verkauf von 424 m² der Teilparzelle Nr. 123 an E. + H. Känel zum Preis von Fr. 38'160.-- mit den oben erwähnten Punkten (1) bis (3) unter Absatz c) geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Geschäfts.“*

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates den Grundstücksverkauf an E. + H. Känel der Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der WGZ mit einer Fläche von 424 m² zum Preis von total Fr. 38'160.-- mit den oben erwähnten Punkten (1) bis (3) unter Absatz c) zu genehmigen:

Die Versammlung genehmigt den Grundstücksverkauf an E. + H. Känel der Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der WGZ mit einer Fläche von 424 m² zum Preis von total Fr. 38'160.-- mit den oben erwähnten Punkten (1) bis (3) unter Absatz c) mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

4. Verkauf Teilparzelle Nr. 123 an J. Frey

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

a) Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 123 befindet sich sowohl in der „Wohn- und Gewerbezone“ WGZ als auch in der „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen“ ZBA. Jürg Frey, Mitinhaber des Betriebes Biologuma, 3216 Ried b. Kerzers, ist Anstösser dieser Parzelle. Für die Erweiterung des Betriebes möchte er eine Teilfläche dieser Parzelle im Bereich der aktuellen WGZ von 3'395 m² sowie zu einem späteren Zeitpunkt von 1'445 m² im Bereich der ZBA erwerben.

b) Kaufpreis

Der Gemeinderat hat mit J. Frey folgendes Angebot ausgehandelt, welches der Gemeindeversammlung zur Genehmigung präsentiert wird:

Kauf der Teilparzelle Nr. 123 mit einer Fläche von total 3'395 m² (gemäss Situationsplan des Geometers Stauffacher + Partner AG, Murten vom 03.04.12) im Bereich der WGZ zu einem handelsüblichen m²-Preis von Fr. 90.--.

Dies ergibt einen Ertrag für die Gemeinde Fräschels von Fr. 305'550.--.

c) Durchführung

Mit dem Grundstückkauf werden folgende Punkte verknüpft:

- (1) **Durchführung Umzonung Teilparzelle WGZ** in den „Perimeter für diversifizierte Landwirtschaft“ PDL in der laufenden Ortsplanungsrevision.
- (2) **Durchführung Umzonung Teilparzelle ZBA** in den „Perimeter für diversifizierte Landwirtschaft“ PDL in der laufenden Ortsplanungsrevision.
- (3) **Verkauf der Teilparzelle ZBA** mit einer Fläche von 1'445 m² (gemäss Situationsplan des Geometers Stauffacher + Partner AG, Murten vom 03.04.12) zu einem Preis von Fr. 20.-- / m² nach der erfolgreichen Umzonung und Zustimmung der zuständigen Behörden.
- (4) **Näherbaurecht** bei der gesamten anstossenden Fläche der Gemeinde unter Berücksichtigung des kantonalen Baugesetzes.
- (5) **Befristeter Übertrag der Überbauungsziffer (ÜZ)** der restlichen „Wohn- und Gewerbezone“ WGZ auf der Parzelle Nr. 123 (ohne Teil Känel). Die Vereinbarung zwischen J. Frey und der Gemeinde **erlischt** mit der erfolgten Umzonung.
- (6) Alle Kosten im Zusammenhang mit diesem Grundstückgeschäft gehen zu Lasten der Käuferschaft (Handänderung, Notar, Grundbuch, Geometer, etc.).

Die Punkte (1) bis (6) sind **abschliessend**.

d) Bemerkungen

Das Geschäft wurde vom Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen vorbereitet. Er hat die nötigen Abklärungen getroffen und die Durchführbarkeit geprüft. Des Weiteren stellt der Verkauf kein Hindernis in Bezug auf allfällige künftige Projekte der Gemeinde dar.

e) Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Grundstückverkauf an Jürg Frey der Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der WGZ mit einer Fläche von 3'395 m² zum Preis von total Fr. 305'550.--. Der Gemeinderat erhält zudem die Kompetenz, die Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der ZBA von 1'445 m² zum Preis von total Fr. 28'900.-- vorbehaltlich der erfolgten Umzonung zum PDL an Jürg Frey zu verkaufen. Absatz c) Punkte 1) bis 6) sind Bestandteil dieses Antrages.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Antrag des Gemeinderates: *„Die Finanzkommission hat den Antrag zum Grundstückverkauf an Jürg Frey der Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der WGZ mit einer Fläche von 3'395 m² zum Preis von total Fr. 305'550.-- sowie der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, die Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der ZBA von 1'445 m² zum Preis von total Fr. 28'900.-- vorbehaltlich der erfolgten Umzonung zum PDL an Jürg Frey zu verkaufen, geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Geschäfts.“*

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Peter Hurni will wissen was mit dem „Teil ZBA“ passiert. Antwort des Vorsitzenden: In der aktuellen Ortsplanungsrevision war vorgesehen die WGZ und den vorgestellten Teilbereich der ZBA in die Landwirtschaftszone umzuzonen. Die ZBA kann nicht in dieser Form verkauft werden. Aufgrund des Interessenten ist geplant, die erwähnten Bereiche der WGZ und der ZBA zum Perimeter diversifizierter Landwirtschaft PDL umzuzonen.

Ordnungsantrag von Elisabeth Leu

E. Leu wünscht, dass der Antrag des Gemeinderates in zwei separaten Abstimmungen durchgeführt wird. Eine Abstimmung für den Verkauf der WGZ und eine Abstimmung für die Kompetenzerteilung zum Verkauf der ZBA. Es folgt die Abstimmung über diesen Antrag:

Die Versammlung stimmt dem Antrag von E. Leu für die Durchführung von zwei separaten Abstimmungen zu diesem Geschäft mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Somit formuliert der Vorsitzende die Anträge des Gemeinderates neu:

Neuer Antrag des Gemeinderates, Bereich Verkauf Teilparzelle Nr. 123, Zone WGZ

Genehmigung Grundstückverkauf an Jürg Frey der Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der WGZ mit einer Fläche von 3'395 m² zum Preis von total Fr. 305'550.-- mit den für diese Abstimmung relevanten Punkten unter Absatz c).

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates den Grundstückverkauf an Jürg Frey der Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der WGZ mit einer Fläche von 3'395 m² zum Preis von total Fr. 305'550.-- mit den für diese Abstimmung relevanten Punkten unter Absatz c) zu genehmigen:

Die Versammlung genehmigt den Grundstückverkauf an J. Frey der Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der WGZ mit einer Fläche von 3'395 m² zum Preis von total Fr. 305'550.-- mit den für diese Abstimmung relevanten Punkten unter Absatz c) mit grossem Mehr (1 Gegenstimme).

Neuer Antrag des Gemeinderates, Bereich Kompetenzerteilung Verkauf Teilparzelle Nr. 123, Zone ZBA

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, die Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der ZBA von 1'445 m² zum Preis von total Fr. 28'900.-- vorbehaltlich der erfolgten Umzonung zur PDL an Jürg Frey zu verkaufen mit den für diese Abstimmung relevanten Punkten unter Absatz c).

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates um Kompetenzerteilung, die Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der ZBA von 1'445 m² zum Preis von total Fr. 28'900.-- vorbehaltlich der erfolgten Umzonung zum PDL an Jürg Frey zu verkaufen mit den für diese Abstimmung relevanten Punkten unter Absatz c):

Die Versammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, die Teilparzelle Nr. 123 im Bereich der ZBA von 1'445 m² zum Preis von total Fr. 28'900.-- vorbehaltlich der erfolgten Umzonung zum PDL an Jürg Frey zu verkaufen mit den für diese Abstimmung relevanten Punkten unter Absatz c) mit grossem Mehr (2 Gegenstimmen).

5. Rechnung 2011

Die Rechnung 2011 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.
Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindegassierin Tanja Kolly für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

5.1 Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von Fr. 41'089.-- budgetiert und schliesst nun nach erfolgten freien Abschreibungen mit einem Gewinn von Fr. 19'382.20 ab.

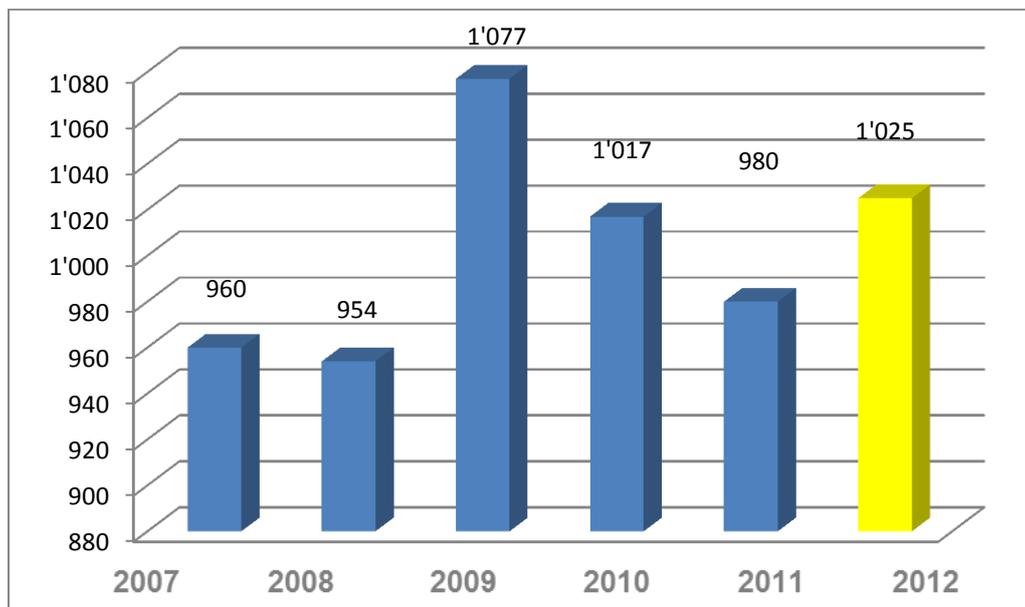
	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	310'938.45	44'220.40	285'880.00	37'560.00	272'564.20	47'091.20
Öffentliche Sicherheit	69'937.75	59'136.40	55'450.00	47'200.00	48'187.30	35'256.00
Bildung	611'430.90		671'700.00	0.00	585'133.60	335.00
Kultus, Kultur, Freizeit	11'089.15	60.00	12'250.00	100.00	16'631.90	6'977.90
Gesundheit	122'648.75	114.70	134'800.00	2'000.00	56'092.60	62.00
Soziale Wohlfahrt	180'318.00	8'628.80	192'989.00	0.00	151'885.00	0.00
Verkehr	207'228.30	35'598.95	215'590.00	34'000.00	211'295.65	37'625.35
Umweltschutz und Raumordnung	306'730.60	255'762.85	277'300.00	229'700.00	269'376.00	243'578.30
Volkswirtschaft	12'580.05	1'400.00	13'950.00	1'450.00	10'884.95	1'505.00
Finanzen und Steuern	175'584.73	1'609'388.40	144'550.00	1'611'360.00	346'808.62	1'615'811.27
Total	2'008'486.68	2'014'310.50	2'004'459.00	1'963'370.00	1'968'859.82	1'988'242.02
Gewinn	5'823.82				19'382.20	
Verlust				41'089.00		
	2'014'310.50	2'014'310.50	1'993'320.23	1'993'320.23	1'988'242.02	1'988'242.02

Die Kassierin informiert detailliert über die Differenzen des Budgets 2011 im Vergleich zur Rechnung 2011 (Angaben in 1000 Franken):

	Budget 2011	Rechnung 2011	Differenz
Verwaltung	248	225	-23
Öffentl. Sicherheit	8	13	+5
Bildung	672	585	-87

Kultur & Freizeit	12	10	-2
Gesundheit	133	56	-76
Soziale Wohlfahrt	193	151	-41
Verkehr	182	174	-8
Umweltschutz & Raumordnung	48	26	-22
Volkswirtschaft	13	9	-4
Finanzen & Steuern	-1467	-1269	+198

Die Kassierin orientiert über den Vergleich der Einkommenssteuern 2007 – 2012:



Im Weiteren informiert sie über die obligatorischen Abschreibungen im 2011:

Konto	Text	Wert nach Abschreibungen	Betrag
10.141.01	Wasserversorgung	740'649.25	27'500.00
10.141.02	Kanalisationen ARA	157'080.80	20'900.00
10.141.03	Strassen		26'800.00
10.143.02	Schulhaus	52'147.40	5'000.00
10.152.03	Schützengesellschaft		3'300.00
TOTAL obligatorische Abschreibungen			83'500.00

Im 2011 konnten folgende freie Abschreibungen ausgeführt werden:

Konto	Text	Wert nach Abschreibungen	Betrag
10.141.00	Tiefbauten	1.00	65'573.65
10.141.03	Strassen	83'794.25	75'000.00
10.152.00	Pflegeheime/Spital	1.00	15'073.75
10.152.03	Schützengesellschaft	1.00	25'500.00
TOTAL freie Abschreibungen			181'147.40

Schlussendlich informiert die Kassierin anhand der Schuldenkontrolle 2007 – 2011 über die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung. Ende 2011 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Fräschels rund Fr. 412.--.

Pro-Kopf-Verschuldung					
	2011 Fr.	2010 Fr.	2009 Fr.	2008 Fr.	2007 Fr.
Bewilligte Kreditlimite	1'482.267	1'482.267	1'572'287	1'895'890	1'909'070
Nettoschulden	198'544	516'201	589'834	493'078	717'440
Verfügbare Kredite	1'283'723	966'267	982'453	1'402'812	1'191'630
Pro Kopf Verschuldung per 31.12.200x	412	1'070	1'184	2'886	1'458
Einwohner	482	482	498	486	492
Durchschnitt der freiburgischen Gemeinden	Noch nicht bekannt	1'686	1'898	1'905	3'543

Der Vorsitzende dankt der Kassierin für ihre Ausführungen und eröffnet anschliessend zur laufenden Rechnung 2011 die Diskussion. Es werden keine Fragen gestellt.

5.2 Investitionsrechnung

Die Kassierin informiert über die Investitionsrechnung 2011. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 46'491.75 ab:

Investitionsrechnung 2011		Aufwand	Ertrag
40.522.00	Beteiligung an Spitalinvestitionen	15'073.75	
62.501.40	Sanierung Kläyweg	12'516.55	
79.509.00	Ortsplanung	18'901.45	
	TOTAL INVESTITIONEN	46'491.75	0.00
	Ausgabenüberschuss		46'491.75
		46'491.75	46'491.75

Der Vorsitzende dankt der Kassierin für ihre Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2011. Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

5.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission Roger Wolf. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2011 zu Händen der Gemeindeversammlung:

„Die Revisionsstelle hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2011 geprüft. Die Prüfung wurde aufgrund der offiziellen Revisionsformulare vorgenommen. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Die Schlussbesprechung mit dem Finanzvorsteher und der Revisionsstelle wurde am 5. April 2012 durchgeführt. Die Finanzkommission, gestützt auf den Revisionsbericht und die Besprechung vom 5. April 2012, beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen“.

Der Vorsitzende dankt dem Präsidenten der Finanzkommission für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 95 GG Absatz 5 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung die Rechnung nach Einsichtnahme in den Bericht der Revisionsstelle und auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2011 und die Investitionsrechnung 2011 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung 2011 und der Investitionsrechnung 2011 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) zu.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindegassierin und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

6. Ergänzungswahl Finanzkommission

Die Finanzkommission muss laut kantonalem Gesetz über die Gemeinden von der Gemeindeversammlung gewählt werden (Artikel 10 o).

Die Kommission besteht aus mindestens drei Aktivbürgern der Gemeinde. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. Die Kommission bezeichnet ihren Präsidenten und einen Sekretär. Im Übrigen bestimmt sie ihre Organisation selbst (Gesetz über die Gemeinden, Artikel 96).

Die drei Mitglieder der Finanzkommission wurden an der Gemeindeversammlung vom 05.05.2011 für die laufende Legislaturperiode 2011 – 2016 gewählt (Roger Wolf, Doris Hurni, Christine Brander). Aufgrund der Demission von Doris Hurni per 02.05.2012 infolge Wegzugs findet eine Ergänzungswahl statt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner wurden via Gemeindeinfo Nr. 2/12 aufgerufen sich für dieses Mandat zu melden.

Als Nachfolgerin schlägt der Gemeinderat der Versammlung Verena Burla Hemund vor. Sie verfügt über hervorragende berufliche Voraussetzungen für dieses Mandat.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob weitere Kandidatinnen / Kandidaten für diese Ersatzwahl vorgeschlagen werden. Aus der Versammlung werden keine weiteren Kandidaten genannt.

Es folgt die Abstimmung über die Wahl von Verena Burla Hemund zum neuen Mitglied der Finanzkommission:

Die Versammlung wählt mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) Verena Burla Hemund zum neuen Mitglied der Finanzkommission.

7. Gesundheitsnetz See

Anpassung Statuten

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Die Bevölkerung wurde mittels Botschaft detailliert über dieses Geschäft informiert. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderätin Silvia Fankhauser für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich ist der bisher vom Kanton errechnete Finanzkraftindex aufgehoben worden. Die Gemeindeverbände und Gemeindeübereinkünfte, welche für den Kostenverteiler eine Gewichtung nach dem Finanzkraftindex vorsehen, müssen deshalb ihre entsprechenden Statuten- bzw. Vereinbarungsbestimmungen auf den 01. Januar 2013 anpassen.

Der Verband der Gemeinden des Seebezirks empfiehlt den Gemeinden die Einsetzung eines neuen Verteilschlüssels, welcher das bisherige Solidaritätsniveau (Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden) möglichst wenig verändert. Die vom Amt für Gemeinden errechneten Zahlenvarianten haben gezeigt, dass man für Organisationen, welche alle Gemeinden des Seebezirks umfassen, dieses Ziel dann am besten erreicht, wenn man den bisherigen Finanzkraftindex durch den neuen Steuerpotentialindex ersetzt, wobei der Anteil, welcher mit dem Index gewichtet wird, zu halbieren ist.

Für das Gesundheitsnetz See (GNS) bedeutet dies wie folgt:

1. Der ordentliche Kostenverteiler des Gesundheitsnetzes See sieht heute eine Aufteilung der Kosten zu 50% im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 50% im Verhältnis zur mit dem Finanzkraftindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung vor. Entgegen der Empfehlung des Verbandes der Gemeinden, entschied die Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetzes See im neuen Kostenverteiler eine Aufteilung der Kosten zu 65% im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35% im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung vorzunehmen.
2. Für die Spitalinvestitionen ist noch der Kostenverteiler der Statuten des Spitalverbandes (vor der Umgestaltung zum Gesundheitsnetz) massgeblich. Dieser Kostenverteiler sah eine Aufteilung zu 25% im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung, zu 50% im Verhältnis zur mit dem Finanzkraftindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 25% im Verhältnis zur mit dem Distanzfaktor multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung vor. Analog dem Entscheid für den Verteilschlüssel GNS ergibt sich für die Spitalinvestitionen die folgende

Aufteilung: 40% im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung, 35% im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung und 25% im Verhältnis zur mit dem Distanzfaktor multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung.

Die Statutenänderung soll auf den 01. Januar 2013 in Kraft treten. Zu betonen ist, dass diese Anpassung der Kostenverteiler erforderlich ist, weil der Finanzkraftindex nicht mehr zur Verfügung steht. Und dabei soll das bisherige Solidaritätsniveau möglichst unverändert beibehalten werden.

Demnach beantragt die Delegiertenversammlung GNS den Gemeinden, der unterbreiteten Statutenänderung zuzustimmen.

Statutenänderung

Die Statuten des Gesundheitsnetzes See vom 7. März 2008 werden wie folgt geändert:

alt	neu
<p>Art. 32 Kostenverteiler</p> <p>¹ Der Anteil der Mitgliedergemeinden an den Investitions- und Betriebskosten wird zu 50% im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 50% im Verhältnis zur mit dem Finanzkraftindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.</p> <p>² Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Finanzkraftindex gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende des betreffenden Rechnungsjahres in Kraft sind.</p>	<p>Art. 32 Kostenverteiler</p> <p>¹ Der Anteil der Mitgliedgemeinden an den Investitions- und Betriebskosten wird zu 65% im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölkerung und zu 35% im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.</p> <p>² Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevölkerung und des Steuerpotentialindexes gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende des betreffenden Rechnungsjahres in Kraft sind.</p>

Die Art. 37-43 der ehemaligen Statuten des Gemeindeverbandes des Spitals des Seebezirks vom 25. Juni 1997 (Anhang zu den Statuten des Gesundheitsnetzes See vom 7. März 2008), die gemäss Art. 37.3 der Statuten des Gesundheitsnetzes See noch für die von den Gemeinden zu tätigen Spitalinvestitionen anwendbar sind, werden wie folgt geändert:

alt	neu
<p>Art. 38 Zusammensetzung</p> <p>¹ Der Kostenanteil jeder Gemeinde zerfällt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) einen Betrag gemäss Finanzkraftindex der Gemeinde; b) einen Beitrag gemäss Distanz zum Spital; c) einen Beitrag gemäss der Einwohnerzahl. 	<p>Art. 38 Zusammensetzung</p> <p>¹ Der Kostenanteil jeder Gemeinde zerfällt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) einen Betrag gemäss Steuerpotentialindex der Gemeinde; b) einen Beitrag gemäss Distanz zum Spital; c) einen Beitrag gemäss der Einwohnerzahl.

<p>² 50% der zu verteilenden Beträge werden nach dem Finanzkraftindex-verteilschlüssel und die restlichen 50% zur Hälfte nach dem Distanz- und zur Hälfte nach dem Einwohnerzahl-Verteil-schlüssel berechnet.</p>	<p>² 35% der zu verteilenden Beträge werden nach dem Steuerpotentialindex-Verteilschlüssel, 25% nach dem Distanz-Verteilschlüssel und 40% nach dem Einwohnerzahl-Verteilschlüssel berechnet.</p>
<p>Art. 40 Festlegung des Finanzkraftindex</p> <p>Für die Festlegung des Finanzkraftindexes ist der jeweils letzte Beschluss des Staatsrates über die Klassifikation der Gemeinde massgebend.</p>	<p>Art. 40 Festlegung des Steuerpotentialindexes</p> <p>Für die Festlegung des Steuerpotentialindexes ist der jeweils letzte diesbezügliche Beschluss des Staatsrates massgebend.</p>
<p>Art. 41 Finanzkraftindex-Verteilschlüssel</p> <p>Der Finanzkraftindex-Verteilschlüssel wird folgendermassen berechnet:</p> $\frac{\text{Einwohnerzahl} \times \text{Finanzkraftindex der einzelnen Gemeinde}}{\text{(Einwohnerzahl} \times \text{Finanzkraftindex) aller Gemeinden}}$	<p>Art. 41 Steuerpotentialindex – Verteilschlüssel</p> <p>Der Steuerpotentialindex-Verteilschlüssel wird folgendermassen berechnet:</p> $\frac{\text{Einwohnerzahl} \times \text{Steuerpotentialindex der einzelnen Gemeinde}}{\text{Summe (Einwohnerzahl} \times \text{Steuerpotentialindex) aller Gemeinden}}$

Diese Statutenänderung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinden, deren zivilrechtliche Bevölkerung zudem höher sein muss als drei Viertel der zivilrechtlichen Bevölkerung aller Verbandsgemeinden.

Sie tritt am 1. Januar 2013 in Kraft, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft.

Spital-Kostenverteiler neu: Anteil Gemeinden

Anhang der Statuten GNS: Art. 37 bis 43 der Spital-Statuten vom 25. Juni 1997
Umbau Spital Klassifikation ASF 2008-094 und Zivilrechtliche Bevölkerung ASF 2010_086

Gemeinden	Einw.	StPI	Kl.	Einwohner Index	Dist.	Dist. Koef.	Einw. Koef.	StPI. 35.00%	Einwohner 40.00%	Distanz 25.00%	Total
Barberêche	529	85.09		45'012.61	14.4	2	1'058	115'730.98	163'125.60	51'373.59	330'230.15
Bas-Vully	1'924	109.82		211'293.68	11.5	3	5'772	543'252.77	593'296.12	280'272.54	1'416'821.45
Büchslen	167	115.04		19'211.68	8.1	4	668	49'394.75	51'497.12	32'436.25	133'328.10
Courgevaulx	1'235	120.97		149'397.95	3.2	6	7'410	384'113.95	380'831.97	359'809.34	1'124'755.25
Courlevon	294	89.04		26'177.76	5.7	5	1'470	67'305.09	90'659.59	71'379.18	229'343.85
Courtepin	3'129	80.78		252'760.62	10.3	3	9'387	649'867.55	964'877.12	455'807.06	2'070'551.75
Cressier	833	227.33		189'365.89	5.7	5	4'165	486'874.69	256'868.85	202'241.01	945'984.55
Fräschels	498	96.12		47'867.76	14.1	2	996	123'071.80	153'566.25	48'363.04	325'001.10
Galmiz	613	86.92		53'281.96	6.3	5	3'065	136'992.14	189'028.34	148'828.02	474'848.50
Gempenach	292	73.61		21'494.12	9.1	4	1'168	55'263.08	90'042.86	56'714.89	202'020.85
Greng	158	456.34		72'101.72	2.7	6	948	185'379.23	48'721.82	46'032.29	280'133.35
Gurmels	3'814	78.28		298'559.92	11	3	11'442	767'621.18	1'176'107.80	555'592.24	2'499'321.25
Haut-Vully	1'335	154.93		206'831.55	12.6	3	4'005	531'780.28	411'668.57	194'471.85	1'137'920.70
Jeuss	426	76.67		32'661.42	7.3	4	1'704	83'975.10	131'363.90	82'741.58	298'080.60
Kerzers	4'530	92.00		416'760.00	11.1	3	13'590	1'071'522.94	1'396'897.84	659'893.25	3'128'314.05
Kl. Bösinggen	576	104.46		60'168.96	13.2	2	1'152	154'699.16	177'618.80	55'937.97	388'255.95
Lurtigen	178	66.89		11'906.42	7.6	4	712	30'612.35	54'889.14	34'572.77	120'074.25
Meyriez	598	139.27		83'283.46	0	6	3'588	214'128.37	184'402.85	174'223.47	572'754.70
Misery-Courtion	1'439	69.78		100'413.42	12.4	3	4'317	258'170.85	443'738.63	209'621.72	911'531.20
Muntelier	908	172.99		157'076.92	2.3	6	5'448	403'852.05	279'996.30	264'539.99	948'388.35
Murten	6'074	113.00		686'362.00	0.9	6	36'444	1'764'691.01	1'873'014.89	1'769'621.02	5'407'326.95
Ried	980	102.46		100'410.80	9.7	3	2'940	258'164.11	302'198.65	142'758.36	703'121.10
Salvenach	511	85.49		43'685.39	5.9	5	2'555	112'318.59	157'575.01	124'063.82	393'957.40
Ulmiz	407	75.47		30'716.29	9.7	3	1'221	78'974.01	125'504.95	59'288.42	263'767.40
Villarepos	546	88.46		48'299.16	6.9	4	2'184	124'180.96	168'367.82	106'049.07	398'597.85
Wallenried	435	87.68		38'140.80	10.5	3	1'305	98'063.01	134'139.20	63'367.23	295'569.45
TOTAL	32'429	3'048.89		3'403'240.26		103	128'714	8'750'000.00	10'000'000.00	6'250'000.00	25'000'000.10

Gemäss Gemeinderätin S. Fankhauser ergeben sich für die Gemeinde Fräschels mit diesem neuen Kostenverteiler im Vergleich zum alten Verteiler Einsparungen von rund Fr. 7'700.--.

GNS-Kostenverteiler

Seebezirk – Verteilschlüssel: Fr. 1'000'000.00

Klassifikation ASF 2008-094 und Zivilrechtliche Bevölkerung ASF 2010-086: **NEU**

Gemeinden	Einw.	StPI	KI	Einw.Index	65% Ein.	35% StPI	Total
Barberêche	529	85.09	.	45012.61	10'603.61	4'629.24	15'232.40
Bas-Vully	1924	109.82		211293.7	38'564.25	21'730.11	60'294.35
Büchslen	167	115.04		19211.68	3'347.31	1'975.79	5'323.10
Courgevaux	1235	120.97		149398	24'754.08	15'364.56	40'118.65
Courlevon	294	89.04		26177.76	5'892.87	2'692.20	8'585.10
Courtepin	3129	80.78		252760.6	62'717.01	25'994.70	88'711.70
Cressier	833	227.33		189365.9	16'696.48	19'474.99	36'171.45
Fräschels	498	96.12		47867.76	9'981.81	4'922.87	14'904.70
Galmiz	613	86.92		53281.96	12'286.84	5'479.69	17'766.55
Gempenach	292	73.61		21494.12	5'852.79	2'210.52	8'063.30
Greng	158	456.34		72101.72	3'166.92	7'415.17	10'582.10
Gurmels	3814	78.28		298559.9	76'447.01	30'704.85	107'151.85
Haut-Vully	1335	154.93		206831.6	26'758.46	21'271.21	48'029.65
Jeuss	426	76.67		32661.42	8'538.65	3'359.00	11'897.65
Kerzers	4530	92.00		416760	90'798.36	42'860.92	133'659.30
Kl. Bösinggen	576	104.46		60168.96	11'545.22	6'187.97	17'733.20
Lurtigen	178	66.89		11906.42	3'567.79	1'224.49	4'792.30
Meyriez	598	139.27		83283.46	11'986.19	8'565.13	20'551.30
Misery-Courtion	1439	69.78		100413.4	28'843.01	10'326.83	39'169.85
Muntelier	908	172.99		157074.9	18'199.76	16'154.08	34'353.85
Murten	6074	113.00		686362	121'745.97	70'587.64	192'333.60
Ried	980	102.46		100410.8	19'642.91	10'326.56	29'969.50
Salvenach	511	85.49		43685.39	10'242.38	4'492.74	14'735.10
Ulmiz	407	75.47		30716.29	8'157.82	3'158.96	11'316.80
Villarepos	546	88.46		48299.16	10'943.91	4'967.24	15'911.15
Wallenried	435	87.68		38140.8	8'719.05	3'922.52	12'641.55
Total	32429	3048.89		3403240.26	650'000.00	350'000.00	1'000'000.00

Gemäss Gemeinderätin S. Fankhauser ergeben sich für die Gemeinde Fräschels mit diesem neuen Kostenverteiler im Vergleich zum alten Verteiler Einsparungen von rund Fr. 300.--.

S. Fankhauser erkundigt sich, ob zu diesem Traktandum offene Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der vorliegenden Statutenanpassung des Gesundheitsnetzes See gemäss Beschluss der DV vom 15.12.2011.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:
Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates die vorliegende Statutenanpassung des Gesundheitsnetzes See gemäss Beschluss der DV vom 15.12.2011 zu genehmigen:

Die Versammlung genehmigt die vorliegende Statutenanpassung des Gesundheitsnetzes See gemäss Beschluss der DV vom 15.12.2011 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

8. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

Vakanz Schulkommission

Brenda Harenberg

Jacqueline Schweizer hat per Ende Schuljahr 2011/12 aus der Kindergarten- und Schulkommission demissioniert. Interessierte können sich für dieses Mandat bei der Gemeindeverwaltung melden.

Wasserversorgung

Lotti Moser

Die Ursache für den Wasserverlust wurde noch nicht gefunden. Es wurden mögliche Massnahmen abgeklärt, wie Einbau einer zusätzlichen Wasseruhr oder Strömungsmesser. Der Aufwand und die Kosten müssten auch in einem guten Verhältnis stehen zu dem tatsächlichen Wasserverlust. D.h. zur Differenz zum „normalen“ Wasserverlust, welcher 10% ausmacht.

Wir behalten den Wasserverbrauch im Auge und werden wenn nötig Massnahmen ergreifen.

Leider hat sich der Grundwasserspiegel noch nicht erholt.

ARA-Ausbau

Lotti Moser

An der letzten GV hatte L. Moser bereits über den Ausbau der ARA informiert. Jetzt hat sich die Sachlage etwas verändert. Das Baugesuch wurde eingereicht. Jedoch am Projekt nicht weiter gearbeitet (keine Offerten eingeholt).

Am 01.02.2012 trafen sich die Präsidenten der ARA Murten und Kerzers sowie Vertreter des Kantons (Amt für Umwelt) und Herr Kindler (Ing. Regionalstudie Seeland) zu einem Runden Tisch, um die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses Murten / Kerzers zu besprechen. Grundsätzlich sind alle der Meinung, dass der Zusammenschluss Murten/Kerzers eine gute Lösung wäre. Herr Lehmann von der Firma Triform hat einen Bericht geschrieben z. H. des Kantons, (dieser wird auch in die Regionalstudie aufgenommen). Anschliessend wird der Kanton über den möglichen Ausbau der ARA Murten oder evtl. neuen Standort in der Nähe der Kompostieranlage entscheiden. Der Kanton wird auch Gespräche führen mit den zuständigen Stellen der Umwelt, Wald, usw. Bis ein Entscheid getroffen ist, wird die Anlage Kerzers wie bisher weitergeführt.

Kiesabbaugebiete

Peter Hauser

Kieswerk Kallnach

Am 27. März 2012 trafen sich zu einem informativen Gespräch Vertreter der Hurni Kieswerke, Vertreter der Burgergemeinde Niederried/Kallnach) als auch Frau Susanne Schwander (Gemeindepräsidentin Kerzers) sowie P. Hauser zum Informationsaustausch.

Es wurde über den Teilrichtplan ADT Seeland informiert und die strategische Ausrichtung der Kieswerke. Die Kiesversorgung ist im Kanton Bern durch eine Mehrfachstrategie sichergestellt. Die Hurni Kieswerke bedienen vor allem die Region Biel. In Kallnach ist nur Kiesabbau geplant, die Weiterverarbeitung wird im Hauptquartier in Sutz durchgeführt. Die Kieswerke Hurni haben einen Abbauvertrag mit der Burgergemeinde geschlossen. Aktuell läuft die regionale Richtplanung II, bei der Konflikte bereinigt werden. Im Perimeter des Kiesabbaus sind alte Gräber entdeckt worden, die aktuell genauer untersucht werden. Sollten diese Gräber in grösserer Anzahl vorliegen, könnten diese die Fortführung des Projektes blockieren.

Noch 2012 soll die Umweltverträglichkeit überprüft werden, in welcher unsere Wasserversorgung genau geprüft werden soll.

Das Kieswerk dürfte allerfrühestens 2017, vielleicht 2018/19 installiert sein.

Derzeit gibt es noch keine Projektorganisation (kurz PO). Die Fusion Niederried/Kallnach wird am 1. Juni 2012 entschieden, bis dahin obliegt die Leitung der PO dem Gemeinderat Niederried. In dieser Projektorganisation würde es Herr Hurni begrüssen, wenn auch die Gemeinde Fräschels Einsitz in Form eines Mitspracherechts haben kann. So liessen sich die Interessen der Gemeinde Fräschels, was Umwelt, Verkehr und Wasserversorgung angeht nicht nur gut vertreten, sondern die Gemeinde Fräschels ist jederzeit auf dem laufenden Stand der Entwicklungen.

Frau Schwander orientierte ausserdem über das **Kieswerk Kerzers**. Holcim hat noch keine Wirtschaftlichkeitsstudie durchgeführt. In Kerzers ist der Kies offenbar weniger hochwertig, zudem sind die Kosten für die Umfahrungsstrasse hoch, da das Bahngleis über- oder unterquert werden muss.

Holcim würde sich strategisch in Richtung Freiburg/Bern ausrichten, Hurni in Biel. Fräschels wäre damit genau auf der Trennungssachse – sollte es so weit kommen. Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass beide Kiesunternehmungen sich konkurrenzieren und alle Märkte bedienen (wollen).

Seelandtangente

Peter Hauser

Am 17. Januar 2012 fand ein Treffen mit Gemeindevertretern Kerzers, Fräschels, Kallnach, Barga, Aarberg, Lyss, sowie den Grossräten J. Etter, W. Marti, U. Johner statt, mit dabei war ein Vertreter des Tiefbauamt Kt. BE (Herr Schürch).

Gegen die landläufige Meinung, die Umfahrung solle einmal den Autobahnanschluss Kerzers mit Aarberg Nord verbinden, ist es lediglich so, dass die Umfahrung T22 beim Coop-Kreisel beginnt und parallel zur „alten“ Kantonalstrasse 22 führt.

Schon in den 50er-Jahren wurde das Thema einer Umfahrung aufgegriffen, in den 70-ern, als noch eine vierspurige Autobahn geplant war, wurde der Begriff „Seelandtangente T22“ geboren, sie ist auch im kantonalen Richtplan enthalten. Bei diesem Treffen gab der Kanton, vertreten durch Herrn Schürch, deutlich zu verstehen, dass der Bau einer Umfahrungsstrasse unverhältnismässig sei. Zwischen Fräschels und Barga wurden bei einer Messung angeblich ca. 5'000 Fahrzeuge am Tag gezählt. Selbst wenn es 20'000 wären, gäbe es immer noch andere Strecken, die eine Umfahrung nötiger machten. Schliesslich ist da noch das Auenschutzgebiet um Aarberg, welches ein Problem bei der Planung darstellt.

Schliesslich soll der grösste Teil des Verkehrs durch Anwohner selbst verursacht werden. Gemäss der letzten an dem Treffen zitierten Studie seien 70 Prozent des Verkehrs um Aarberg «hausgemacht». Herr Schürch gab zu bedenken, dass eine Umfahrungsstrasse keinesfalls Garant für weniger Verkehr ist. Auch das Gegenteil könnte eintreten.

Das Verkehrsproblem Aarberg dürfte sich mit der Umzonung des Ziegelei-Areals weiter verschärfen. Dort soll ein Shoppingcenter mit Baumarkt entstehen, welches weitere Autofahrer und -Innen aus der Umgebung anziehen dürfte.

Diskutiert wurde auch der Schwerverkehr, wenn der Autobahn-Ostast der Stadt Biel in Betrieb genommen wird. Möglicherweise würde dieser sich dann die entsprechenden (kürzeren) Routen über die K22 suchen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es äusserst unwahrscheinlich, dass die Umfahrungsstrasse kommen wird. Anders sieht es mit der Umfahrung Kerzers aus, das Kieswerk und die Umfahrungsstrasse sind miteinander verknüpft, das Verkehrsproblem in Kerzers ist bekannt, ein 2. Gleis wird die Situation sicher noch verschärfen.

Geplant ist der Anschluss der Umfahrungsstrasse am Papiliorama. Ob wir auf eine Umfahrung in Fräschels zählen können und auch zahlen wollen, muss zur gegebenen Zeit abgeklärt werden.

Kulturkommission

Peter Hauser

Die erste Sitzung der Kulturkommission fand am 19. April 2012 statt.

Bei diesem ersten Treffen der Kulturkommission kamen Kurt Frey, Therese Gundi, Urs Köchli, Willy Kramer (als Vertretung für Heinz Böhlen), Brenda Harenberg und P. Hauser zusammen, um über das aktuelle als auch zukünftige Kulturleben in Fräschels zu resümieren.

Dabei wurde festgestellt, dass es oft die Gleichen sind, die alles machen. Da stösst so mancher Event an physische Grenzen, dabei muss auch „Fremdpersonal“ akquiriert werden. Gleichwohl sind Mitglieder in mehreren Vereinen gleichzeitig tätig und schliesslich nimmt deren Anzahl langsam aber stetig ab. Zahlreiche Mitglieder kommen aus anderen Gemeinden, was an sich sehr positiv ist aber das kulturelle Engagement in Fräschels (z. B. 1. August-Feier) nicht gerade vereinfacht. Die Altersstruktur ist teilweise recht fortgeschritten.

Das Treffen war sehr motiviert, dabei kam eine Idee auf, die möglicherweise nicht nur einen Anklang bei der Bevölkerung finden könnte, sondern auch den Zusammenhalt stärken würde: Ein „Fräschelser Fescht“, welches im Gegensatz zur 1. August-Feier, die dem Anlass entsprechend würdig, traditionell und mit politischer Tradition vollzogen wird, ein kleines „Volksfest“ sein soll – ein Fest von Fräschelser für Fräschelser – Auswärtige natürlich sind herzlich eingeladen.

Dazu benötigt es ein Organisationskomitee und die Mitarbeit aller Vereine sowie vieler Bürger und Bürgerinnen. Das OK könnte nach den Sommerferien 2012 gegründet werden und anschliessend seine Planung aufnehmen.

Der voraussichtliche Termin für das Fest ist der 30.06.2013.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob zu den erfolgten Informationen Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

9. Verschiedenes

Verabschiedungen

Gemeinderätin

Vize-Gemeindeammann Theo Hirschi verabschiedet Gemeinderätin Brenda Harenberg. Sie hat per 31.05.2012 infolge Wegzugs demissioniert und war seit ihrer Wahl vom 20.03.2011 im Amt. Neu wurde Urs Schwab in den Gemeinderat gewählt.

Mitglied Finanzkommission

Vize-Gemeindeammann Theo Hirschi verabschiedet im Namen des Gemeinderates Doris Hurni als Mitglied der Finanzkommission. Sie engagierte sich seit 08.05.2008 in dieser Kommission. Ihre Nachfolge wurde mit Verena Burla Hemund an der heutigen GV gewählt.

Mitglied Kindergarten- und Schulkommission

Vize-Gemeindeammann Theo Hirschi verabschiedet im Namen des Gemeinderates Jacqueline Schweizer als Mitglied der Kindergarten- und Schulkommission. Sie engagierte sich seit 01.01.2005 in dieser Kommission. Sie ist an der heutigen Versammlung nicht anwesend. Der Blumenstraus wird ihr nachgereicht.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindekassierin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse. Er erwähnt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 22. November 2012 stattfindet.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21.30 Uhr

Der Vorsitzende:

P. Hauser

Die Gemeindeschreiberin:

C. Tschachtli